

A N F R A G E von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Claudio Schmid (SVP, Bülach)
betreffend Abstimmungspolitisierte Staatsangestellte und Behörden

Im Zusammenhang mit dem Engagement von Zürcher Staatsangestellten und Behörden im Abstimmungskampf für den Urnengang vom 28. Februar 2016 ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern ist die «Durchsetzungsinitiative» für den Wirtschaftskanton Zürich bedeutsamer als die Vorlage über die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels?
2. Inwiefern ist die «Durchsetzungsinitiative» für den Kanton Zürich mit seiner starken Landwirtschaft bedeutsamer als die Volksinitiative gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln?
3. Inwiefern ist die «Durchsetzungsinitiative» für den Kanton Zürich bedeutsamer als die Volksinitiative gegen die Heiratsstrafe?
4. Inwiefern entspricht die willkürliche Praxis der selektiven Parolenfassung zu eidgenössischen Abstimmungen durch den Regierungsrat Artikel 5, Ziffer 3 unserer Bundesverfassung, wonach staatliche Organe nach Treu und Glauben zu handeln haben?
5. Wie ist der Fall geregelt, wenn kantonale Amtsstellen, Behörden und Fachstellen divergierende Abstimmungsempfehlungen herausgeben? Geht in diesem Fall die Parole der höheren Lohnklasse vor?
6. Gestützt auf welche Rechtsgrundlage engagiert sich der Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich in einem eidgenössischen Abstimmungskampf? Wurde er von seiner Vorgesetzten, Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, vorgängig instruiert und/oder hat er sich mit ihr vorgängig abgesprochen und/oder ihr Einverständnis eingeholt?
7. In einem Interview mit der NZZ führt der Oberstaatsanwalt aus, es werde im Wissen um die erheblichen Konsequenzen [gemeint ist der Landesverweis] deutlich weniger Geständnisse geben. Damit bejaht er zwar einerseits die von den Initianten gewollte generalpräventive Wirkung einer Ausschaffung, folgert aber gleichzeitig, dass mildere Strafen zu mehr Geständnissen führen würden. In letzter Konsequenz hätten wir also dann am meisten Geständnisse oder die erfolgreichste Staatsanwaltschaft, wenn wir ganz auf die Bestrafung von Delikten verzichteten. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Oberstaatsanwalts?
8. Der Zürcher Oberstaatsanwalt macht in besagtem Interview mit der NZZ zur Durchsetzungsinitiative eine zweifelhafte Aussage. Zitat: «Die Zürcher Staatsanwaltschaften haben eine eigene Beurteilung vorgenommen. Aus unserer Perspektive macht die Initiative zusätzliche finanzielle und personelle Mittel erforderlich, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zur umgesetzten Ausschaffungsinitiative einen Mehrwert an Sicherheit erhalten». Im Gegensatz zur von den eidgenössischen Räten «umgesetzten Ausschaffungsinitiative» sind Ausschaffungen nach Delikten gemäss Initiative zwingend. Sind weniger verurteilte Straftäter im Land so steigt auch die Sicherheit. Ebenso nennt der Oberstaatsanwalt nicht fundiert hypothetische Fallzahlen. Wird der Regierungsrat den Oberstaatsanwalt anweisen, seine zweifelhaften Aussagen zu korrigieren?

18/2016

Hans-Peter Amrein
Claudio Schmid